

Richtlinien der Ortsgemeinde Herschbach über die Förderung von Regenwassersammelanlagen (Zisternen)

1. Grundsätzliches

Die Ortsgemeinde Herschbach fördert den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen, um die Kanalisation bei starken Regenfällen zu entlasten.

Die Förderung für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Herschbach. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

2. Förderfähige Anlagen

Gefördert werden in die Erde eingelassene Regenwassersammelanlagen (Zisternen). Berücksichtigt wird nur eine Anlage je Grundstück mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5.000 Litern.

3. Förderbeträge

Der Zuschuss der Ortsgemeinde Herschbach beträgt bei einer Regenwassersammelanlage (Zisterne) mit einem Fassungsvermögen von 5.000 Litern 100,-- Euro und erhöht sich pro angefangene 1.000 Liter ab 5.000 Litern um weitere 100,-- Euro. Die Förderung ist auf das Fassungsvermögen von maximal 15.000 Litern je Grundstück begrenzt. Insgesamt werden maximal 10.000 Liter Speichervolumen gefördert (1.000,-- Euro).

4. Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind

- a. private Hauseigentümer
- b. juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

(2) **Auf die Gewährung des Fördermittelbetrages besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

5. Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt nach folgendem Verfahren:

- a) Die Antragstellung muss vollständig **vor Bestellung** des Fördergegenstandes mittels Antragsformular „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Regenwassersammelanlagen (Zisternen)“ erfolgen.
- b) **Innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung** sind bei der Ortsgemeinde Herschbach folgende Unterlagen nachzureichen, gerne auch digital per Mail an: Sekretariat@Herschbach.de
 - Kopie der Rechnung
 - Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszugs)
 - Datenblatt des Herstellers mit Angabe des Speichervolumens der Zisterne
 - Ein bis zwei Fotos, die zeigen, wo die Zisterne eingebaut wurde.

Spätere Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

- c) Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und deren Beauftragten ist zur Überprüfung der Fördermaßnahme ein Betretungsrecht für das Grundstück einzuräumen.

6. Gesetzliche Bestimmungen

- a) Nach § 15 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung dürfen die Rohranlagen der Zisternen nicht mit Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, verbunden werden. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme sind, soweit sie nicht erdverlegt sind, farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.
- b) Eine Verbindung darf auch nicht kurzzeitig mit Schläuchen oder Wechselbögen erfolgen, da aus verunreinigten Rohren bei einer Störung Schadstoffe zurückfließen könnten.
- c) Der Anschluss des Regenwassersystems an das Trinkwassernetz ist nicht unmittelbar möglich. Zu beachten ist dabei die DIN 1988 (TRWI) - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen. Diese Norm ist in der Baunormenbekanntmachung als Richtlinie aufgeführt und somit bei Neu- und Umbauten zu beachten. Danach darf der Anschluss nur über einen Rohrunterbrecher (nicht Rohrtrenner) oder bei freiem Einlauf erfolgen.
- d) Das Satzungsrecht der Verbandsgemeindewerke Selters ist zu beachten.

7. Inkrafttreten

Die oben formulierten „Richtlinien der Ortsgemeinde Herschbach über die Förderung von Regenwassersammelanlagen (Zisternen)“ treten mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Unsere Verbandsgemeinde“ am 29.07.2021 in Kraft.

Axel Spiekermann (DS)
Ortsbürgermeister